



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Jugend und Familie
Az: 5500
Datum: 03.11.2008

2008/280
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	27.11.2008	

Betreff

Ausbau U3-Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
Investitionen 2008/2009

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis

G I ö B
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Wie aus dem beigefügten Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09.05.2008 ersichtlich (Anlage Nr. 2), wird bis Ende 2013 die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durch Bund und Land gefördert.

Auch abgeschlossene Maßnahmen seit Oktober 2007 sind förderungswürdig. Die Förderungshöhe beträgt 90 %, der Eigenanteil somit 10 %.

In der Anlage 1 ist nachzuvollziehen, welche Träger bereits Ausbaumaßnahmen beantragt haben.

Das Kostenvolumen beträgt insgesamt 1.237.362 €, die Landesförderung 1.113.626 €. Der Eigenanteil der freien Träger ist demnach 90.761 €, der städt. Anteil 32.975 €, wobei der städt. Eigenanteil bereits durch abgeschlossene Maßnahmen wie in der Tageseinrichtung Ökoinsel in Frohlinde refinanziert wird.

Mit Schreiben vom 10.09.2008 hat das schon erwähnte Ministerium die Städte und Kreise aufgefordert, Ausbaupläne bis 2013 zu erstellen und im Januar 2009 vorzulegen (s. Anlage Nr. 3).

Hierzu wird die Verwaltung entsprechende Verhandlungen und Beratungen Anfang Dezember mit den freien Trägern DPWV, Arbeiterwohlfahrt, Kath. und Ev. Kirche führen, so dass ein Ergebnis voraussichtlich dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 22.01.09 vorlegt werden kann.

Wann allerdings die Anträge durch das Land beschieden werden können, ist derzeit noch recht unklar, wie aus dem als Anlage Nr. 4 beigefügten Rundschreiben des Landesjugendamtes/LWL zu entnehmen ist.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.